
Protokoll
über die 42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am
08.02.2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 1.029

Anwesenheit

Vorsitzender

Strauß, Manfred
entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Möller, Roman
entsandt durch SPD-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Friedrich, Jürgen
entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

ordentliche Mitglieder

Brauer, Hagen Dr.
entsandt durch ZG AfD
Davids, Steffen
entsandt durch SPD-Fraktion
Klein, Ralf
entsandt durch CDU-Fraktion
Micheilis, Irina
entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Voß, Peter
entsandt durch Fraktion DIE LINKE

stellvertretende Mitglieder

Uchnewitz, Leonore
entsandt durch CDU-Fraktion

Verwaltung

Behr, Hauke Dr.
Könn, Tony
Wilczek, Ilka

Gäste

Rosenthal, Ingrid
Steinmüller, Rolf
Zischke, Thomas

Leitung: Manfred Strauß

Schriftführer: Monika Fender

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 41. Sitzung vom 11.01.2018 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)
- 4.1. Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 01294/2017
5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)
6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Herr Strauß, der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wird einstimmig festgelegt, dass sowohl der Bürgerin Fr. Rosenthal, als auch dem Stadtvertretermitglied Hr. Steinmüller Rederecht nach dem TOP 4.1 gewährt wird. Die Tagesordnung wird sodann einstimmig beschlossen.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 41. Sitzung vom 11.01.2018 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 41. Sitzung (öffentlicher Teil) wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Hr. Dr. Behr stellt anhand einer Präsentation das erstellte Artenschutzrahmenkonzept im Industriepark Schwerin vor. Insbesondere die Zauneidechsen, Kreuzkröten und Brutvögeln müssen dabei geschützt werden. Die Stadt muss hierbei von ihrem Tötungs- und Störungsverbot Gebrauch machen, wobei aber auch Ausnahmen möglich sein sollen. Es erfolgt eine Förderung vom Land. Die Präsentation soll mit an das Protokoll geheftet werden und das Konzept den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

zu 4.1 Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe Vorlage: 01294/2017

Bemerkungen:

Fr. Wilczek stellt die Vorlage kurz vor. Sie geht dabei auf die wesentlichen Änderungen ein.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass unter § 14 Abs. 9 der Friedhofsordnung zu Partner und Partnerin umgeändert werden soll. Die Verwaltung ändert dies noch.

Weiterhin wird erläutert, dass ein Vorteil bei dieser Art der Pflege die dauerhafte Gewährleistung der Pflege durch die Genossenschaft mithilfe eines Treuhandkontos ist. Die Ermittlung der Genossenschaft erfolgte über eine Ausschreibung.

Die SDS kann diese Tätigkeiten nicht selbst ausüben, da nicht genügend Kapazitäten vorhanden seien. Die Friedhofsordnung soll erst in drei Monaten in Kraft treten, da die Genossenschaft diese Zeit für die Herrichtung der Dienstleistung benötigt. Ab Bekanntgabe der Satzung müssen die entsprechenden Dienstleistungen auch angeboten werden können. Auf anderen Grabstätten können nach wie vor auch andere Betriebe für die Pflege in Auftrag gegeben werden.

Das Grabfeld auf dem Waldfriedhof hat eine Größe von 475m². Es sind vorerst 16 Erd- und 87 Urnengräber geplant.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 9. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Fr. Rosenthal erläutert ihr Anliegen. Ihr wurde in diesem Jahr das Kaufen einer Jahreskarte zum Befahren des Waldfriedhofes von der Friedhofsverwaltung verweigert. Diese wolle das Befahren des Friedhofes einschränken. Deshalb sollen nur noch Menschen mit einer Schwerbehinderung die Jahreskarte erhalten. Diese kann Fr. Rosenthal nicht aufweisen. Eine Tageskarte wäre auf Dauer für sie aber zu teuer, da sie die Grabstätte ihres Ehegatten häufiger aufsuche und auch selbst pflege. Aufgrund ihrer Mobilitätseinschränkung sei ein weiterer Weg für sie nicht zumutbar. Sie bittet daher um eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ausschussmitglieder regen an, einen Kompromiss zu finden.

Fr. Wilczek informiert, dass auf dem Waldfriedhof sowohl Tageskarten (5 € pro Tag), als auch Jahreskarten (36 € pro Jahr) für das Befahren des Friedhofes erhältlich sind. Die neue Einschränkung käme vor allem durch vermehrte Beschwerden von Bürgern und Gewerbetreibenden über das hohe Verkehrsaufkommen zustande. Die Trauerfeiern und Trauer wurden erheblich gestört. Die Festlegung zum Personenkreis für eine Jahreskarte erfolgte in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat. Grundsätzlich habe die Verwaltung ein Ermessensspielraum, der jedoch genauer definiert und nachgewiesen werden müsste. Auf Wunsch kann dies noch einmal geprüft werden.

Auf dem Alten Friedhof ist bis zur Errichtung einer Schrankenanlage der Erwerb einer Jahreskarte (36,-€) möglich, da der Erwerb einer Tageskarte vor Ort nicht gewährleistet werden kann und immer erst zum Waldfriedhof in die Friedhofsverwaltung gefahren werden müsste.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Anzahl der gekauften Tages- und Jahreskarten in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, der Verkehr aber merklich abgenommen hat.

Es wird vom Ausschuss empfohlen, das Anliegen unter Einbeziehung des Seniorenbeirates noch einmal zu prüfen. Außerdem wird das Schreiben von Fr. Rosenthal an die Friedhofsverwaltung, sowie deren Antwort mit an das Protokoll geheftet.

Hr. Steinmüller berichtet zur gestrigen Sitzung des Ortsbeirates Wickendorf. Es gebe vermehrt Beschwerden zur neuen Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin. Daher soll ein gemeinsamer Termin mit dem Ortsbeirat und der Verwaltung erfolgen.

In diesem Zusammenhang werden auch Probleme in Neumühle, in der Mühlenstraße und der Rogahner Straße von den Ausschussmitgliedern benannt.

Fr. Wilczek teilt mit, dass der Verwaltung bei der Reinigung in der Mühlenstraße ein Fehler unterlaufen ist, hier werden noch entsprechende Änderungsbescheide erlassen. Zum Rest der Satzung wird erläutert, dass vor Erlass umfangreiche Beteiligungen stattgefunden hätten. Auch die Berechnung der Gebühren ergebe sich aus den Gesamtkosten der Straßenreinigung, die nach einer Berechnungsgrundlage (Reinigungsklasse) und einem vorher festgelegten Maßstab (Frontmeter) auf die jeweiligen Grundstückseigentümer verteilt werden. Die Kostenerhebungen dienen nur der Kostendeckung der Sommerreinigung der Straßen und des Winterdienstes auf Straßen. Auch mit der SAS wurde sich intensiv abgestimmt.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass bei der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes nicht nur Fernstraßen berücksichtigt werden. Es erfolgt hierzu noch eine Öffentlichkeitsveranstaltung.

Für den Eisenbahnverkehr ist das Eisenbahnamt zuständig.

Es wird um Auskunft zu Baumfällungen am Graben beim Pfaffenteich/ Ziegelsee nahe E-Werk gebeten. Die Verwaltung fügt die Antwort dem Protokoll bei.

Hr. Könn informiert zum Sachstand Altstadtfest. In diesem Jahr soll dieses durch eine abgekürzte Version abgesichert werden. Bewerbungen sind bei Fr. Biastoch möglich. Ende März 2018 solle dann ein Workshop erfolgen, bei dem Kriterien für die Ausschreibung zum Altstadtfest für künftige Jahre festgelegt werden sollen.

gez. Manfred Strauß

Vorsitzende/r

gez. Monika Fender

Protokollführer/in